

Notiz für Herrn Bundespräsident Pilet - Golaz

i./S. B l o c k a d e .

1. Nach dem Blockade-Vertrag vom 25. April 1940 verpflichten sich die Westmächte, der ungehinderten Wareneinfuhr in die Schweiz keine Hindernisse zu bereiten. Diese grundlegende Verpflichtung der Gegenseite konnte nicht gehalten werden, denn schon am 14. crt. erklärte uns England, durch seinen hiesigen Gesandten, bis auf weiteres von England und seinen Besitzungen keine Ausfuhrbewilligungen mehr für die Schweiz erteilen zu können. Durch das System der Navicerts ist auch jeder Uebersee-Verkehr über das Mittelmeer unterbunden. Andererseits sind Transporte über Frankreich nicht mehr möglich, ganz abgesehen davon, dass dieser Staat auch ein totales Einfuhrverbot erlassen hat. Frankreich scheidet seit gestern überhaupt als Vertragspartner aus der Blockade-Regelung juristisch bereits aus, nachdem es mit Deutschland einen Waffenstillstandsvertrag abgeschlossen und England sofort darauf beschlossen hat, sämtliche Ausfuhren nach Frankreich zu sperren. Die Schweiz könnte also mit gutem Recht den Blockade-Vertrag als dahingefallen betrachten, was sie aber für solange nicht zu tun gedenkt, als noch irgendwelche Möglichkeiten einer wiederum einsetzenden Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln aus Uebersee bestehen.

2. Diese Möglichkeit wird insbesondere von den Deutschen gleich null betrachtet. Wir sind vorläufig anderer Meinung, haben doch Frankreich und Italien der Zufuhr von fremden Waren nach der Schweiz über italienische Häfen zugestimmt. Auch England scheint der Frage wohlwollend gesinnt zu sein. Einstweilen ist wenigstens versuchsweise ein Kohlendampfer nach Savona mit für die Schweiz bestimmten Waren von den englischen Blockade-Behörden durchgelassen worden. Es ist zu hoffen, dass dieser "test case" Schule machen wird. Solange aber ein Verkehr mit England und Uebersee möglich erscheint, hat auch Deutschland kein wohl verstandenes Interesse, uns diese Zufuhren - von denen es auch wiederum Nutzen zieht - zu verunmöglichen. Das setzt aber besonders gegenüber England vernünftige Aufrechterhaltung der Blockade-Abmachungen voraus. Deutschland erklärt nun neuerdings den Blockade-Vertrag in der Weise als dahingefallen, dass es durch ihn nicht mehr gehindert werden will, Waren, die es bei uns kaufen kann, dann wegen den Blockade-Bestimmungen tats:



sächlich nicht beziehen zu können. Nach Ausführungen vom Gesandten Hemmen wäre es aber bereit, einen Versuch auf dem Boden eines stark gelockerten Blockade-Vertrages durch praktische Lösungen zu suchen. Wir halten diesen Weg für einzig möglich für unser Land und wir müssen von den Westmächten, insbesondere England, Verständnis für die neue Lage, in der sich unser Land seit der völligen Einkreisung befindet, verlangen.

3. Für viele Waren der Blockade-Listen ist durch die neuen Verhältnisse die Berechtigung von Einschränkungen gegenüber unserem Land dahingefallen. So hat es wirklich keinen Sinn mehr, uns in unserer landwirtschaftlichen Ausfuhr Beschränkungen aufzuerlegen, nachdem grosse landwirtschaftliche Versorgungsmöglichkeiten durch die Okkupation von Holland und Dänemark den Deutschen zugefallen sind. Aehnlich steht es mit vielen industriellen Waren, insbesondere auch mit dem Eisenerz etc. Durch die Entwicklung auf dem Kriegsschauplatz sind ganz einfach die Voraussetzungen für eine wirksame Blockade völlig dahingefallen. Es hat daher auch keinen Zweck, uns weiterhin in unserem Verkehr mit Deutschland mit diesen Warengruppen zu behindern. Ein starres Festhalten an den Blockade-Bestimmungen für zahlreiche Warengruppen hätte vom Standpunkt der Blockade-Mächte aus keinen Sinn, würde dagegen unsere schwierige Lage gegenüber den Achsen-Mächten nur ganz unnötigerweise erschweren.

4. Mit Rücksicht auf diese Sachlage haben wir den beiden Mitgliedern der Westmächte in der Commission mixte (Juge/Setchell) unsere sehr schwierige Lage in unsern Verhandlungen mit Deutschland ganz offen geschildert und um Verständnis für unsere Sonderstellung ersucht. Es ist unerlässlich, dass die Bindungen des Blockade-Vertrages überall dort aufgehoben oder gelockert werden, wo es der Schweiz gegenwärtig möglich wäre, grössere Exporte nach Deutschland zu tätigen, als es der Blockade-Vertrag zulässt. Einstweilen verlangten wir ungehinderte Ausfuhr nach Deutschland für Kondensmilch und Milchpulver, lebende Schweine und sonstige landwirtschaftliche Produkte, ferner für Aluminium, Seidengewebe, Uhrensteine, chemische Produkte, Hadern, Tabakextrakt. Weitere Begehren stellten wir in

- 3 -

ganz nahe Aussicht.

5. Es ergibt sich somit die dringende Notwendigkeit, die unter ganz andern Verhältnissen zustande gekommenen Blockade-Beschränkungen ganz wesentlich aufzulockern. Immer dann, wenn es unsere Inlandversorgung zulässt und die schweizerische Industrie oder die Landwirtschaft zur Erleichterung ihres Existenzkampfes, den sie gegenwärtig führen, vermehrte Exporte nach Deutschland sollten tätigen können oder wenn Deutschland dringend gewisse Ausfuhren aus der Schweiz wünscht, sollte auch in kürzester Frist nötigenfalls die Zustimmung der Westmächte zur Abänderung event. entgegenstehender Blockade-Hemmungen erhältlich sein. Zu diesem Zwecke sollten die hiesigen diplomatischen Vertretungen Grossbritanniens und Frankreichs pleins pouvoirs erhalten, nötigenfalls in einem beschleunigten Verfahren auch Aenderungen der vertraglichen Regelung über die Blockade zuzulassen, denn durch die jedesmalige Rückfrage in London geht viel kostbare Zeit verloren. Da wir gegenwärtig mit einer deutschen Delegation in Verhandlungen stehen, ist rasches Handeln eine unbedingte Notwendigkeit. In ganz dringenden Fällen sollte die Schweiz <sup>auch</sup> denn ermächtigt werden, Exporte nach Deutschland auch dann tätigen zu können, wenn die entsprechenden deutschen Kontingente bereits erschöpft sind, resp. die betreffende Ware auf der Verbotsliste steht, ohne auf die formelle Zustimmung der Westmächte warten zu müssen. Die Schweiz würde sich aber verpflichten, die genannten Staaten jeweilen über den Umfang der zusätzlich vorgenommenen Exporte nachträglich zu informieren. Da die Verhältnisse zu einer in obigem Sinne geschilderten Lösung sehr drängen, sollte die entsprechende Fühlungnahme mit dem Botschafter von Frankreich, sowie mit dem englischen Gesandten möglichst rasch erfolgen.

Bern, den 25. Juni 1940.

*Haller*